



Konzept und Massnahmenplan Wald & Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung

Anhörungsverfahren (19. Juni 2016 bis 14. August 2016)

Vernehmlasser

- Bauernverband und Bäuerinnenverband
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Holzkorporation Wilder Bann
- Holzkorporation Zahmer Bann
- Kantonaler Patentjägerverein Appenzell Innerrhoden
- Pro Natura St.Gallen-Appenzell
- RMC Appenzell
- Schweizer Alpen-Club SAC
- Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion St. Gallen
- Schweizer Bergführerverband SBV
- WaldAppenzell (Verband der Waldeigentümer)
- WWF AR/AI

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
Allgemeines		
Bauernverband und Bäuerinnenverband	Der aktuelle Bestand der Hirsche sticht auch Nichtjägern sofort ins Auge. Die Folgen der Überpopulation sind für die Landwirte im Weissbachtal und insbesondere der Potersalp sowie der Waldbesitzer nicht mehr länger tragbar. Die Abschusszahlen beim Hirsch müssen deshalb massiv erhöht werden. Für die angestrebte Bestandesregulierung ist der Abschuss der weiblichen Tiere voranzutreiben. Eine Erhöhung bei der Abschusszahl der männlichen Hirsche bringt in dieser Hinsicht kaum einen Effekt. Sind nach Ablauf der dreijährigen Projektphase keine Verbesserungen feststellbar, müssen die betroffenen Landwirte für die Land- und Waldschäden finanziell entschädigt werden. Massnahmen im Wald müssen erst im Anschluss der Reduktion des Rotwildes erfolgen.	Die Prüfung von Entschädigungen in der Landwirtschaft wird als mittelfristige Option in Massnahme L1 aufgenommen. Waldschäden werden schon heute abgegolten gemäss bestehendem Wildschadenreglement. Waldbauliche Massnahmen sind für die Verbesserung der Verbiss- und Schälssituation ebenso von Bedeutung wie jagdliche und werden deshalb zwingend auch von Beginn weg umgesetzt.
Bundesamt für Umwelt BAFU	Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Juni 2017 an Herrn Dr. Reinhard Schnidrig und die Zustellung des Konzepts und Massnahmenplans Wald & Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung. Aufgrund einer längeren Abwesenheit erlaube ich mir Ihre Anfrage direkt zu beantworten und bitte für die Verzögerung unserer Stellungnahme um Entschuldigung. Wir haben die Unterlagen mit Interesse gelesen und erachten sie als eine ausgezeichnete und sachdienliche Grundlage zur Planung und Umsetzung des Rothirschmanagements. Wir stellen fest, dass die Konzeptinhalte sowohl mit dem Bundesgesetz, als auch mit den Grundsätzen und Inhalten der Vollzugshilfe Wald-Wild konform sind. So begrüssen wir insbesondere die überkantonale Koordination der Massnahmen sowie den Grundsatz, dass dem Rothirsch dort, wo er sich etabliert, auch Lebensrecht zugestanden werden soll. Der Weiteren begrüssen wir den Miteinbezug sämtlicher Akteure, auch der Landwirtschaft und des Tourismus, in den verschiedenen organisatorischen Strukturen, den revier- und kantonsübergreifenden Ansatz sowie das Gewicht, das der Lebensraumqualität und der Wildruhe eingeräumt werden soll. Wir hoffen, dass das Konzept in dieser Ausgewogenheit umgesetzt werden kann. Die Zunahme der Hirschbestände ist unbestritten, genauso wie auch die Notwendigkeit, eine effiziente und wirkungsvolle Bestandesregulierung durch die Jagd zu fördern. Das Konzept zeigt denn auch die bisherigen Schwachpunkte der Jagd im Gebiet auf, insbesondere der unzureichende Abschuss von Kahlwild, der über lange Jahre hinweg erfolgte und erst in jüngster Zeit eine Verbesserung aufweist. Doch das Geschlechter-	

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>verhältnis in der Strecke reicht noch nicht aus, um auch wirklich eine Bestandsreduktion zu bewirken. Deshalb teilen wir Ihre Ansicht, dass eine deutliche Erhöhung des Anteils Kahlwild in der Strecke anzustreben ist. Jagdliche Eingriffe im Banngebiet können die jagdlichen Bemühungen im offenen Jagdgebiet unterstützen, daher hat das BAFU bislang auch den Abschuss von bis zu zehn, und neu für das laufende Jahr von bis zu 40 Stück Kahlwild oder Kälber im Banngebiet gutgeheissen (s. auch Schreiben vom 24. August 2017 von Herrn Martin Baumann, stellvertretender Leiter der Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität an Herrn Ueli Nef). Wir sind zuversichtlich, dass die Summe der Massnahmen deutliche Verbesserungen zur Folge haben wird und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Zustimmung zu allenfalls nachfolgenden Anträgen im kommenden Jahren ist abhängig vom Erfolg dieses Eingriffs sowie von der regierungsrätlichen Verabschiedung und anschliessenden Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Wald-Wild-Konzeptes mit dem integralen Massnahmenkatalog in den Bereichen Jagd, Waldbewirtschaftung, Landwirtschaft und Tourismus. Für weitere Fragen oder Anliegen in dieser Sache stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (claudine.winter@bafu.admin.ch; 058 464 70 18).</p>	
Holzkorporation Wilder Bann	<p>Die im Konzept vorgeschlagenen Zielsetzungen entsprechen weitgehend den Wünschen der Korporation. So erklärt sie sich mit den gesteckten Zielsetzungen auf allen Ebenen einverstanden. Auch scheinen die vorgeschlagenen Massnahmen aller Akteure geeignet, die Ziele zu erreichen. Beim operationellen Ziel 1.2 wünschten wir uns eine Verbesserung in kürzerer Zeit. Die Korporation ist gerne bereit, alle Massnahmen zur Errichtung der Zielsetzung zu unterstützen.</p>	<p>Der Zeitraum für die Zielerreichung wird für das Operationelle Ziel 1.2, der Reduktion der Schälschäden auf ein waldverträgliches Mass, auf 5 Jahre reduziert. Dies kann damit begründet werden, dass sich die Schälsituation mit der Umsetzung der Massnahmen schneller verbessern sollte als die Verjüngungssituation (OZ 1.1).</p>
Holzkorporation Zahmer Bann	<p>Die Holzkorporation Zahmer Bann erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Massnahmen und verzichtet aus diesem Grund auf eine detaillierte Stellungnahme. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.</p>	
Kantonaler Patentjägerverein Appenzell Innerrhoden	<p>Mit Interesse haben viele Mitglieder des Patentjägervereins an der Erarbeitung des Konzepts Wald - Hirsch im Jagdbanngebiet Säntis teilgenommen. Dabei haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir durchaus bereit sind, unseren Teil zur Problemlösung beizutragen. Die Bejagung des Rotwildbestandes im Jagdbanngebiet wurde dabei kontrovers diskutiert, ist ein Jagdbanngebiet ja gerade</p>	<p>Ziel ist es, den Rotwild-Bestand zu reduzieren (OZ 2.1) und nicht nur den Zuwachs zu stoppen. Dass Holzschläge nicht den Jagderfolg schmälern oder die Tiere in heiklen Phasen (strenge Winter, Aufzucht) stören</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>dazu da, um dem Wild Ruhe zu gewähren. Ziel kann es deshalb nicht sein, das Rotwild übermässig stark zu dezimieren oder gar „auszurotten“. Das Rotwild als einheimische Art muss seinen Platz bei uns haben. Unser oberstes Ziel ist ein gesunder, dem Lebensraum angepasster und deshalb jagdlich nutzbarer Rotwildbestand. Da wir Konflikte des Rotwildes mit anderen Anspruchsgruppen nicht in Abrede stellen, haben wir letztlich einer Bejagung des Rotwildes im Jagdbanngebiet zugestimmt. Ziel ist es, den Bestand zu reduzieren oder mindestens den Zuwachs zu stoppen. Um die Probleme im bezeichneten Gebiet zu lösen reicht es jedoch nicht aus, das Rotwild lediglich stärker zu bejagen. Ebenso wichtig scheint uns, die Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen der anderen Anspruchsgruppen (Forst, Landwirtschaft, Tourismus). Die Schaffung von Äsungsflächen (Lichtungen im Wald), die Entfernung von Hindernissen (z.B. Stacheldraht) und die Einschränkung von Störungen tragen zweifellos dazu bei, die Schäden im Jagdbanngebiet zu reduzieren. Die Massnahmen sollten jedoch nicht auf das Gebiet des Jagdbanngebietes beschränkt bleiben. U.a. schaffen sie uns auch die Möglichkeit, die von uns erwarteten, höheren Abschusszahlen zu erreichen. Denn das wird aufgrund der Lernfähigkeit des Rotwildes alles andere als einfach. Wir sind motiviert, unsere Aufgabe anzugehen. Dabei erwarten wir jedoch, unnötige Störungen, welche sich negativ auf den Jagderfolg auswirken (z.B. das Holzen in den Problemgebieten während oder kurz vor der Jagd oder das Abfeuern von Böllern zur Vergrämung des Rotwildes, etc.) zu minimieren respektive zu unterlassen. Einfach von Seiten der Jägerschaft höhere Abschusszahlen zu verlangen, ohne selber ebenfalls etwas zur Problemlösung beizutragen ist nicht zielführend respektive wird die Zielerreichung unseres Erachtens gar verunmöglichen.</p>	<p>sollen, wird neu im Massnahmenbeschrieb W1 explizit erwähnt.</p>
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	<p>Mit dem Schreiben vom 20 Juni 2017 wurde Pro Natura St.Gallen-Appenzell St. Gallen-Appenzell eingeladen, schriftlich zum „Konzept und Massnahmenplan Wald & Hirsch“ Stellung zu nehmen. Am. 22.08.17 fand eine entsprechende Begehung unter der Leitung von Ueli Nef statt, worauf Pro Natura St.Gallen-Appenzell eine zweite Stellungnahme eingereicht. Wir sind bei der letzten Stellungnahme zu den Massnahmen immer noch der Meinung, dass die Ausscheidung partieller Schutzgebiete innerhalb des Eidg. Jagdbanngebietes nicht zielführend sein kann. Einerseits muss hier die Toleranz gegenüber „Schäden“ bedeutend grösser sein und andererseits braucht es im Schutzperimeter zuerst eine Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität. Wir würden diesem Vorgehen, d.h. der Aus-</p>	<p>Die Ausscheidung eines partiellen Schutzgebiets soll als Option bestehen bleiben, es wird beim Massnahmenbeschrieb J7 jedoch ergänzt, dass zuerst alle andern Massnahmen umgesetzt werden müssen.</p> <p>Die Toleranz gegenüber Schäden in der Landwirtschaft ist beim operationellen Ziel 4.1 schon jetzt höher im Jagdbanngebiet als ausserhalb. Im Wald hängt die Toleranzschwelle in erster Linie von der Waldfunktion ab und dies wird so beibehalten.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>scheidung partieller Schutzgebiete erst dann zustimmen, wenn alle anderen Massnahmen ernsthaft umgesetzt wurden und zu keinem Erfolg führte. Wir danken für diese Einladung und kommentieren die folgenden Kapitel.</p>	<p>Das Operationelle Ziel 4.2 wird beibehalten. Mit der Umformulierung der Massnahme L1 soll jedoch erreicht werden, dass sicherlich keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich ist.</p>
RMC Appenzell	<p>Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum eingangs genannten Konzept und Massnahmenplan danken wir Ihnen. Wir haben das Konzept mit viel Interesse gelesen und stehen den vorgesehenen Massnahmen grundsätzlich positiv gegenüber. Wir werden uns bemühen uns nie im Banngebiet zu bewegen. Der RMC Appenzell ist praktisch nie in diesem Gebiet unterwegs, da es für uns Biker wenig interessant ist, auf einer Kiesstrasse rauf und runter zu fahren. Im Jahre 2014 durften Ueli Neff und Bruno Inauen bei uns an der Hauptversammlung einen Vortrag halten. Für uns war es sehr interessant und der Verein hält sich bei von ihm veranstalteten Anlässen oder Trainings an alle Vorgaben. Auf das Verhalten einzelner Mitglieder kann der Verein aber selbstverständlich keinen Einfluss nehmen. Es sei erwähnt, dass das aktuelle Angebot an Wegen, welche mit dem Bike befahren werden dürfen, sehr überschaubar ist. Solange es dem Kanton, den Bezirken und anderen involvierten Interessensgruppen nicht gelingt, den Bikern genügend attraktive Bikerouten zur Verfügung zu stellen, werden sie damit leben müssen, dass Biker – wohl auch ein Teil unserer Mitglieder – auch auf Wanderwege, Flur- und Waldstrassen ausweichen. Durch das Schaffen neuer, attraktiver Trails könnte man die Bikerouten kanalisieren. Solange das Angebot auf dem heutigen, unattraktiven Zustand bleibt muss man sich nicht wundern, wenn einzelne Biker auf anderen Wegen – unter Umständen auch im Banngebiet – anzutreffen sind. Zudem sei gesagt, dass längst nicht alle Velofahrer, welche sich im Kanton (vermehrt auch mit E-Bikes) auf dem Velo bewegen, Mitglieder des RMC sind. Es dürfte sich dabei eher um die Minderheit handeln. Die JO wird dieses Jahr einmal mit allen Mitgliedern in Richtung Potersalp fahren und den Teilnehmer erklären, dass dieses Gebiet in der Wildschutzzone steht und sie immer auf den beschilderten Bikewegen bleiben müssen. Nächstes Jahr an der Hauptversammlung werde ich unseren Mitgliedern ebenfalls nochmals ins Gewissen reden und es auch einem Zeitungsbericht erwähnen. Wir sind uns bewusst, dass wir diese Pflicht haben und wollen diese auch wahrnehmen. Erwähnen möchten ich aus persönlichen Sicht als leidenschaftlicher Velofahrer aber auch, dass sich die Biker zuweilen schon eher zu Ungerecht im Fokus der Kritik sehen. Im Wald sowie auf und neben den</p>	<p>Die Kanalisierung der Biker durch attraktive Trails wurde schon in den Jahren 2013-2015 angegangen mittels einer vom Amt für Wirtschaft und Tourismus einberufenen Arbeitsgruppe. Leider konnte damals kein gemeinsamer Nenner gefunden werden.</p> <p>Die Bereitschaft des RMC für die Mithilfe bei der Sensibilisierung ihrer Mitglieder wird in der Massnahme K3 explizit erwähnt.</p> <p>Ansonsten ist es dem Kanton bewusst, dass es viele andere Störquellen gibt im Lebensraum der Wildtiere, dies wird im Konzept entsprechend betont und die Massnahmen sind auf alle Nutzer ausgerichtet.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>beschilderten Wanderwegen finden sich nebst Biker auch Wanderer, Läufer, Pilzsammler, Jäger, Schneeschuhläufer, Skitourenläufer und andere Leute, welche in der Natur einen Ausgleich zu ihrem Alltag suchen. Der Mensch arbeitet im Normalfall 8.5 Stunden oder mehr am Tag und braucht dazu einen Ausgleich. Schlussendlich zahlen wir von unserer Arbeit ja alle auch Steuern und finanzieren damit den Kanton, den Tourismus, die Landwirtschaft und vieles mehr. Viel Hobbysportler und Naturfreunde – nicht nur wir Biker – üben dadurch selbstverständlich auch Druck auf die Natur aus, dies ist nun einfach einmal eine Tatsache. Wir Biker sind da eigentlich nicht besonders hervor zu heben, wir hinterlassen genau so wenig Dreck und Immissionen wie andere Hobbysportler. Ein spazierender Hündler, der seinen Hund nicht an der Leine führt oder ein Schneeschuhwanderer, der quer durch den Wald läuft, stört die Natur sicher im gleichen Masse, wie dass ein Biker tut. Wieso in unserem Kanton dann immer auf den Bikern herumgeritten wird, erschliesst sich uns Biker nur bedingt. Es ist uns klar, dass wir auf viel begangenen Wanderwegen Wanderer den Platz wegnehmen. Dass aber ein Miteinander von Wanderer und Biker auf denselben Wegen mit dem nötigen Respekt möglich ist, zeigt sich am Beispiel des Kantons Graubünden nur allzu gut. Ansonsten aber stören nicht nur Biker die Natur, insbesondere das Wild und die Landwirtschaft. Es muss gesagt werden, dass es eine Gesamtschau braucht, wie der Mensch aktuell und in Zukunft mit der Natur umgehen soll oder will. Wir können uns ja auch ein anderes Hobby suchen und mit einem getunten Auto oder lauten Motorrad die Passstrassen hochdonnern oder mit einer Drohne im Alpstein herumfliegen. Ob das der Natur weniger schadet, sei dahingestellt. In dem Sinne hoffen wir vom RMC und wir als Biker, dass wir auch in Zukunft ein gesundes Nebeneinander beibehalten. Es soll kein Konflikt zwischen den Anspruchsgruppen sein, sondern ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Verhältnis. Mit dem Finger auf gewisse Leute zu zeigen, bringt da sicher wenig. Ein Biker, der einsieht, dass er nicht überall durchfahren sollte und dem genügend Bikewege zur Verfügung stehen, wird sich sicher auch an die Regeln halten. Präventive Massnahmen nützen dabei sicher mehr, als das Verteilen von Bussen oder anderen Sanktionen. Wir wissen alle, was wir an unserer Natur haben und wollen diese sicher nicht zerstören. In dem Sinne danken wir vom RMC noch einmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich</p>	
Schweizer Alpen-	Der SAC vertritt als Bergsportverband die Interessen von mehr als 150'000	Bei den Zugangsbeschränkungen geht es keineswegs um

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
<p>Club SAC und Schweizer Bergführerverband SBV (identische Stellungnahme)</p>	<p>Bergsportlern aus der ganzen Schweiz. Er bietet Ausbildungskurse an, unterhält 152 Berghütten und setzt sich für naturverträglichen Bergsport in grösstmöglicher Selbstverantwortung ein. Für viele Bergsporttreibende steht nicht der Sport an erster Stelle, sondern das Naturerlebnis. Im Zusammenhang mit der Ausscheidung von Wildruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Störung durch Freizeitaktivitäten und Tourismus, welche auf Bundesebene in der Jagdgesetzgebung vorgesehen ist und auf kantonaler Ebene durch die Jagdverwalter bearbeitet wird, ist der SAC zunehmend auch mit der Jagdgesetzgebung konfrontiert. Der SAC beobachtet, dass Jagdinteressen in der Umsetzung von Zugangsbeschränkungen für Personen, die die Natur erleben wollen, sehr grosses Gewicht haben. Der SAC betrachtet diese Entwicklung sehr kritisch. Denn auch die Jagd ist eine bedeutende Störungsquelle. Oft werden Störungen aber nur allen anderen Naturliebhabern angelastet. Alle Positionen des SAC, die in diesem Dokument gelesen werden können, stützen sich auf die SAC Richtlinien Umwelt und Raumentwicklung (http://www.saccas.ch/nc/umwelt.html?cid=801&did=1017824&sechash=65c98a42), die an der Abgeordnetenversammlung vom 10. Juni 2017 verabschiedet worden sind. Wir begrüssen Ihre Bemühung, die betroffenen Akteure durch Akteurs Sitzungen einzubeziehen. Leider wurden weder die lokalen SAC Sektionen noch der SAC Zentralverband oder der Bergführerverband (SBV) eingeladen, was sehr bedauernd ist. Diese sind vom Konzept Wald und Hirsch, insbesondere von den Wildruhezonen, aber direkt betroffen. Wir fragen uns, wer die Interessen des naturnahen Bergsports während der Sitzung am 27.04.2017 vertreten hat. Das Gebiet rund um den Säntis ist ein beliebtes Gebiet für den Bergsport sowohl im Sommer wie auch im Winter und weist eine Bedeutung auf, die über lokale Interessen hinausgeht. Die Interessen der Erholungssuchenden sowie der Personen, die in der Natur Angebote für Freizeitaktivitäten durchführen, müssen zwingend berücksichtigt werden, dies neben den Interessen des Naturschutzes, der Jagd, der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft. Nur so kann erreicht werden, dass Anordnungen wie der Erlass von Wildruhezonen, die aus der Jagdgesetzgebung hervorgehen, auf Akzeptanz stossen und berücksichtigt werden. Der SAC begrüsst ebenfalls das allgemeine Ziel, die Verbisschäden, die vom Rothirsch verursacht werden, zu reduzieren und eine Koexistenz von Wald und Wild zu ermöglichen. Er beurteilt aber die viel zu stark gewichtete Rolle der Freizeitaktivitäten als Grund für die Verbisschäden sehr kritisch. Wie im Bericht vermerkt weist der Hirsch im Projektperimeter zurzeit eine Bestandesdichte auf, die 3 bis 5 Mal höher als ein</p>	<p>die Jagdinteressen, sondern um die Ruhe im Lebensraum der Wildtiere. Bei der Sonderjagd im November / Dez, siehe Massnahme J4, hat die Vermeidung von unnötigen Störungen im Winterzustand zudem hohe Priorität.</p> <p>Auch wir bedauern, dass der SAC nicht von Anfang an bei der Erarbeitung des Wald-Hirsch-Konzepts eingebunden wurde. Es handelt sich um ein Unterlassen der Projektgruppe, für das wir uns entschuldigen möchten. SAC und SBV werden jedoch von Beginn weg in die Ausarbeitung der Massnahmen F2 „Nutzungskonzept der ausgewiesenen Routen“ und F3 „Wildruhezonen-Konzept“ miteinbezogen. Dies wird bei diesen Massnahmen explizit erwähnt.</p> <p>Das Prinzip des Angebots und der Nachfrage besagt, dass Wildschäden am Wald zwar sicher von der Wildbestandeshöhe, aber ebenso vom Nahrungsangebot abhängen. Und die Störung im Lebensraum der Wildtiere kann die Zugänglichkeit zum notwendigen Nahrungsangebot mindern. Deshalb sind sie ebenso von Bedeutung wie die Massnahmen zur Rothirsch-Bestandesreduktion und werden so beibehalten.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>gesunder Referenzwert ist! Dies ist eindeutig der Hauptgrund für die Verbisschäden und die Massnahmen sollten in erster Linie auf die Reduzierung der Bestände fokussieren. Wie in Anhang 2 / Akteurs Sitzung Freizeitnutzung / Tourismus unter Punkt 1 korrekt steht: Bezüglich Einschränkungen für all jene die (neben der Jagd) die Natur erleben wollen ist vor dem Hintergrund der Verbissproblematik die Verhältnismässigkeit zu wahren. Wenn überhaupt müssen Einschränkungen bescheiden bleiben. Aus Naturschutzsicht macht es keinen Sinn, Arten mit stark übersetzten Bestandesdichten zu schützen. Weil auch die Verbisschäden kaum naturnahen Freizeitnutzungen angelastet werden können, sind Zugangsbeschränkungen z.B. für den Hirsch – wenn überhaupt – nur äusserst lokal und sehr kleinflächig als verhältnismässig anzuschauen. Darum bittet der SAC um eine Revision des Konzeptes und der Massnahmen F1, F2 und F3.</p>	
Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion St. Gallen	<p>Die Sektion St. Gallen wurde vorrangig durch den Zentralverband des SAC informiert und wir konnten uns in den verschiedenen Punkten absprechen. Die Sektion St. Gallen unterstützt die Aussagen des Zentralverbandes und bittet um Beachtung der eingegebenen Voten. Insbesondere hoffen wir das ein Verein mit über 2500 Mitgliedern, die sicher zu den Nutzern dieser Gebiete zählen, bei einem nächsten Massnahmenplan von Anfang einbezogen werden. Auch die Sektion Säntis mit über 1500 Mitgliedern war nicht vertreten, es wurden daher über 4000 betroffene Personen nicht einbezogen! Wieso zwei der grössten Vereine der Ostschweiz, die sicher in die Gruppe „Freizeitnutzer/Tourismus“ gehören, nicht von Anfang einbezogen wurden ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Ausarbeitung nicht verhältnismässig durchgeführt werden konnte. Dies führte zu einer sehr ausführlichen Stellungnahme des Zentralverbandes, der für die ganze Schweiz die gleichen Werte vertritt. Störend finden wir Aussagen wie „Wegegebote im Jagdbanngebiet werden oft nicht eingehalten, das betrifft v.a. die Schneeschuhrouten“ die ohne jede Fakten als Fazit beschrieben werden. Hier wäre ein Einbezug des SAC zwingend gewesen, denn der SAC ist sicher die Institution der Schweiz die hier beratend zur Seite stehen kann. Interessant ist dann aber, dass im Fazit die Jagd nicht beschrieben wird, später im Dokument jedoch folgende Aussage zu finden ist: „Verhältnismässigkeit wahren: Der Anteil Tourismus/Freizeitnutzung am Wildschaden-Problem ist ungleich kleiner, als derjenige der Jagd“. Trotzdem werden die Freizeitaktivitäten immer wieder als sehr relevant beurteilt. Ob dies auf die ungleiche Anzahl der beteiligten Personen an den Akteurs Sitzungen – 15 Teilnehmer Freizeitnutzung/Tourismus (davon keiner vom SAC) gegenüber 40 Jä-</p>	<p>Der Fokus lag auf den direkt mit der Massnahmenumsetzung betroffenen Akteuren, aber ein Einbezug des SAC wäre sinnvoll gewesen. SAC und SBV werden jedoch von Beginn weg in die Ausarbeitung der Massnahmen F2 „Nutzungskonzept der ausgewiesenen Routen“ und F3 „Wildruhezonen-Konzept“ miteinbezogen. Dies wird bei diesen Massnahmen explizit erwähnt.</p> <p>Die Aussagen bei der Situationsanalyse Kap. 3.5 werden mit einer Begründung hinterlegt.</p> <p>Dass die Basisregulierung der Rothirsche von grösster Bedeutung ist, ist unumstritten. Das Konzept ist auch entsprechend aufgebaut, dies zeigt sich z.B. in der Anzahl Massnahmen: 7 jagdliche Massnahmen gegenüber 3 im Bereich des Tourismus / der Freizeitnutzung.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	ger - zurückzuführen ist, kann natürlich nicht beantwortet werden.	
WaldAppenzell	<p>Als Interessenvertretung der Waldeigentümer vertritt WaldAppenzell eine grosse Anzahl von privaten und öffentlichen Waldbesitzern und ist somit bestrebt, die Wälder als multifunktionales Element zu fördern. Mit dem Konzept Wald und Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet und Umgebung wird ein umfassender Massnahmenkatalog vorgeschlagen, welcher die bislang aus Sicht der Waldeigentümer negativen Auswirkungen der stetig steigenden Hirschbestände in Appenzell Innerrhoden reduzieren würde.</p> <p>WaldAppenzell bedankt sich für die Möglichkeit, zum Konzept Stellung zu nehmen sowie für die Mitbeteiligung einzelner Vertreter im Rahmen der Akteuren Sitzungen.</p> <p>Wie im Konzept erwähnt, sind die Waldflächen im Projektperimeter im Besitz von vielen Privatwaldeigentümern. Rund die Hälfte der Waldflächen ist in privatem Besitz, was die Koordination von sinnvollen Holzschlägen generell erschwert. Ergänzend zur Feststellung der in der Vergangenheit oft zu geringen Holzentnahmen des als Lebensraum wichtigen Weissbachtals werden die Massnahmen für eine Durchforstungs- und Verjüngungsoffensive sowie von sinnvollen Erschliessungskonzepten begrüsst. Ebenso sinnvoll erscheint den Waldbesitzern die verbesserte Datenerhebung, welche mit den Modulen „Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung von Schältschäden“, „Verbiss- und Verjüngung jährlich quantitativ erfassen“, sowie „Periodische Vorratsermittlung“ vorgeschlagen werden. Das Gesamtpaket des vorgeschlagenen Konzeptes wird unter oben erwähnten Prämissen von WaldAppenzell vollumfänglich unterstützt. Die Waldeigentümer bedanken sich bei allen Beteiligten für die wertvolle und unterstützende Vorarbeit zu Gunsten der heimischen Waldwirtschaft.</p>	
WWF AR/AI	<p>Seit längerer Zeit ist, mindestens in forstlichen Kreisen, eine Massierung von Verbiss- und Schältschäden des Rotwildes im Weissbachtal und in seiner Umgebung bekannt. Sie wurde belegt in verschiedenen Erhebungen, Beobachtungen und Schadenaufnahmen und öfters besichtigt auf Begehungen. Die Ursachen dürften nicht nur bei den Wildbeständen, sondern auch bei den Waldstrukturen und weiteren Faktoren liegen. Waldbaulich sind, mindestens auf der hinreichend erschlossenen Strecke des Rundganges (Begehung vom 22.08.17), gute Ansätze vorhanden. Daneben finden sich im Gebiet aber auch dicht ste-</p>	

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>hende, gleichförmige und gleichaltrige Partien mit wenig Bodenbewuchs und entsprechend fehlendem Äsungsangebot. Dieses muss dringend erweitert werden. Trotz der zusätzlichen Regulierung der Wildbestände lässt sich nur so erreichen, dass künftig die naturnahe Baumartenzusammensetzung durch Verbiss und Schälen nicht mehr ernsthaft gestört wird. Inzwischen liess der Kanton Appenzell Innerrhoden in begrüssenswerter Weise ein Konzept erarbeiten, welches die Problematik von mehreren Seiten her angeht und nach möglichen Lösungen sucht. Es ist speziell auf den Hirsch ausgerichtet, befolgt die Vorgaben der Vollzugshilfe Wald und Wild des BAFU und bezieht sich auf die in Innerrhoden gelegene Fläche des Wildraumes Ebnat-Kappel – Urnäsch – Appenzell. Der WWF AR/AI dankt für die Einladung zur Stellungnahme. Diese befasst sich mit den nachfolgend aufgeführten Abschnitten.</p>	
Kap. 1		
<p>Schweizer Alpen-Club SAC Und Schweizer Bergführerverband SBV</p>	<p>Position des SAC #1: Für das Schalenwild braucht es statt Zugangsbeschränkungen eher zeitgemässe und ökologische Strategien zur Reduzierung und Anpassung an die zur Verfügung stehenden Lebens-räume. Wildverbiss und damit verbundene Probleme der Waldverjüngung und Waldbiodiversität sind überwiegend durch die hohen Bestände in Kombination mit dichter werdenden, gleichaltrigen Waldbeständen begründet. Bergsport spielt eine untergeordnete Rolle. Antrag des SAC #1: Der Text sollte wie folgt angepasst werden: „Gründe hierfür sind in erster Linie die wachsenden Rothirschbestände, der lange Zeit praktizierte Waldbau mit vielerorts gedrängten Fichtenbestockungen, Störungen durch Freizeitnutzung und die Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz seitens der Landwirtschaft. Hinzu kommt die Mobilität der Rothirsche, die sich zur Jagdzeit in das Jagdbanngebiet Säntis zurückziehen oder sich in den Nachbarkantonen aufhalten können. Störungen durch Freizeitaktivitäten spielen eine untergeordnete Rolle.“</p>	<p>Jagdliche und waldbauliche Massnahmen stehen im jetzigen Konzept im Zentrum. Störungen haben jedoch durchaus einen Einfluss auf die Wald-Wild-Problematik (vgl. Wald- und Wild – Grundlagen für die Praxis, BAFU 2010 / Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere, Ingold P. 2005) und werden in der Einleitung zum Konzept deshalb als Faktor miterwähnt, ohne dass er gleich wieder relativiert wird. Der Antrag wird nicht angenommen.</p>
Kap. 2.2		
Pro Natura St.Gallen-	Es ist zu begrüssen, dass verschiedene Akteure wie Jäger, Waldbesitzer, Landwirte und Freizeitnutzer zur Mitarbeit eingeladen wurden. Völlig unver-	Der Fokus lag auf den direkt mit der Massnahmenumsetzung betroffenen Akteuren, aber ein Einbezug der Natur-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
Appenzell	ständig und sehr befremdend ist hingegen die Tatsache, dass die Naturschutzorganisationen als wichtigste Anwälte der Natur erst bei der Vernehmlassung angehört werden.	schutz-NGO's wäre sinnvoll gewesen. Pro Natura St.Gallen-Appenzell und WWF AR/AI werden von Beginn weg in die Ausarbeitung der Massnahmen F2 „Nutzungskonzept der ausgewiesenen Routen“ und F3 „Wildruhezonen-Konzept“ miteinbezogen. Dies wird bei diesen Massnahmen explizit erwähnt.
Kap. 2.3		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Auch bei der Zusammensetzung der kantonsinternen Projektgruppe zeigt sich der bereits oben erwähnte Mangel, dass dem Naturschutz zu wenig Gewicht verliehen wurde; so wurde die kantonale Fachstelle Naturschutz personell nicht miteingebunden.	Alle direkt betroffenen Ämter waren in der Projektgruppe involviert. Die kantonale Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz ist dem Amt für Landwirtschaft angegliedert und war somit in der Projektgruppe vertreten.
WWF AR/AI	In der Projektgruppe sind die Amtsleiter von Jagd, Wald, Landwirtschaft und Raumplanung, der Tourismus sowie externe Fachexperten vertreten. Aus unserer Sicht fehlte hier die Fachstelle Natur und Landschaft, welche fundiert Naturschutzinteressen hätte wahrnehmen können.	Alle direkt betroffenen Ämter waren in der Projektgruppe involviert. Die kantonale Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz ist dem Amt für Landwirtschaft angegliedert und war somit in der Projektgruppe vertreten.
Kap. 3.2		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	<p>Bestandesdichte</p> <p>Die Bestandesdichte wird in Anzahl Hirsche pro 100 ha Wald angegeben und mit anderen Verbreitungsgebieten verglichen. Ein Vergleich allein über die Waldfläche macht aber kaum Sinn, da der Rothirsch kein reiner Waldbewohner ist, sondern eng verzahnte Lebensräume aus strukturreichen Wäldern und grossen offenen Lichtungen bevorzugt. Zwar wird der Vergleich relativiert und die Lebensraumqualität sowie weitere Rahmenbedingung, welche die Dichte beeinflussen, angesprochen; solche Zahlenangaben verleiteten aber trotzdem bei Nichtfachleuten zu unüberlegten Aussagen/Vergleichen.</p> <p>Geschlechterverhältnis GV im Abschuss</p> <p>Gerade in diesem Kapitel zeigt sich die stark nutzungsorientierte Sicht des Konzeptes. Den Satz „Gemäss Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010) soll das Geschlechterverhältnis (GV) im Abschuss 1:1 betragen oder beim Ziel einer</p>	Der Vergleich wird in Kap. 3.2.1 noch entsprechend relativiert und die Formulierung „GV zugunsten weiblicher Tiere“ angepasst.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	Bestandessenkung sogar zugunsten der weiblichen Tiere verschoben sein.“ muss man wohl zweimal lesen, um den Inhalt der Worte „zugunsten weiblichen Tiere“ zu verstehen.	
WWF AR/AI	Die Ausscheidung des Wildraumes entsprechend den Bewegungen und Einständen der im Rahmen des Projektes «Rothirsche in der Ostschweiz» markierten Hirsche erscheint sinnvoll. Interessant wäre ein inter-kantonales Projekt für den gesamten Wildraum gewesen. Dass sich Innerrhoden nun mit dem vorliegenden Konzept auf das eigene Kantonsgebiet beschränkt, liegt auf der Hand und ist zu akzeptieren.	Eine Vergrösserung des Konzeptperimeters auf den gesamten Wildraum und unter Beizug der Nachbarkantone hätte die Erarbeitung und Umsetzung unnötig verlangsamt und erschwert. Wichtig ist, dass die Jagdplanung pro Wildraum geschieht (siehe Massnahme J1), die Umsetzung der weiteren Massnahmen muss letztendlich lokal geschehen.
Kap. 3.2.1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Hier wird geschrieben, dass der Rothirsch in den 60-er Jahren wiederangesiedelt wurde. Es sollte wohl eher heissen „...seit der Rückkehr des Hirsches in den 60-er Jahren...“.	Ja, dies ist richtig und wird entsprechend angepasst.
WWF AR/AI	Unseres Wissens wurde der Hirsch in der Ostschweiz nicht künstlich wieder angesiedelt. Er kehrte selbst zurück. Daher sollte es zu Beginn des ersten Abschnittes heissen: ...seit der Rückkehr in den 60-er Jahren...	Ja, dies ist richtig und wird entsprechend angepasst.
Kap. 3.2.2		
WWF AR/AI	Begrüssenswert sind die erwähnten Absprachen über die Jagdplanung mit den Nachbarkantonen für den gesamten Wildraum.	
Kap. 3.3.3		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Hier wäre es angebracht gewesen, nicht nur eine qualitative Beurteilung anzudiskutieren. Es wäre dringend notwendig, die Naturferne der Innerrhoder Wälder auch quantitativ zu beschreiben. Nur so kann der dringende Handlungsbedarf nach naturnahem Waldbau und Umwandlung der Wälder (weg von der massiv beherrschenden Dominanz der Fichte) mit der notwendigen Dringlichkeit begründet werden.	Eine quantitative Schätzung wurde vorgenommen und ein entsprechendes Unterkapitel zur Naturnähe der Wälder wird ergänzt. Zusätzlich wird das Kriterium der Naturnähe beim 1. Strategischen Ziel und dem operationellen Ziel 1.3 ergänzt.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
Kap. 3.3.4		
WWF AR/AI	Aus der Beschreibung der Wälder im Projektperimeter geht hervor, dass oft dicht stehende, vorratsreiche und gleichförmige Partien mit hohem Fichtenanteil anzutreffen sind. Immerhin erfolgten hier in jüngerer Zeit verschiedentlich waldbauliche Eingriffe mit dem Ziel einer vermehrten Ungleichförmigkeit, Ungleichartigkeit, Stufigkeit und naturnaher Artenzusammensetzung. Der WWF AR/AI konnte sich davon anlässlich von Natureinsätzen im Gebiet überzeugen. Allerdings wird es bis zu einem gut ersichtlichen Ergebnis noch lange dauern. Die Anstrengungen sind daher konsequent weiterzuverfolgen.	
Kap. 3.3.5		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Eine umfangreichere Walderschliessung heisst noch lange nicht, dass im Kanton mehr Holz geschlagen wird. Bereits mit der bestehenden Infrastruktur könnte nämlich ein wesentlich grösseres Holzschlagvolumen erzielt werden. Bevor neue Walderschliessungen in Betracht gezogen werden, sollten zuerst die bestehenden Möglichkeiten für Holzschläge genutzt sein und zudem auch Aussicht auf einen genügenden Absatz bestehen. Neue Strassen lösen das Problem des zu geringen Holzschlages sicher nicht.	Es braucht Erschliessung in Kombination mit den andern waldbaulichen Massnahmen, insb. der Massnahme W1. Nur wenn diese umgesetzt wird, ist ein Erschliessungs- und Holzerntekonzept sinnvoll. In der Massnahme W2 wird ergänzt, dass nicht nur zusätzliche Störung durch Freizeitaktivitäten, sondern auch durch Holzschläge im Jagdbanngebiet minimiert wird.
Kap. 3.3.6		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Der Bericht zeigt auf, dass die Beurteilung der Schadensituation extrem komplex ist. Offenbar treten Schältschäden gehäuft in dichten Fichten-Stangenhölzern auf. Hier muss aus naturschützerischer Sicht die vielleicht etwas ketzerische Frage gestellt werden, ob dadurch der Hirsch das Ökosystem Wald nicht positiv beeinflusst.	Es ist richtig, dass der Hirsch mit der Schälung in dichten Fichtenstangenhölzern ein Zeiger sein kann für die Naturferne eines Bestands. Davon abzuleiten, dass der Hirsch das Ökosystem Wald grundsätzlich positiv beeinflusst, ist wohl etwas weit hergeholt.
WWF AR/AI	Die Auswertungen der jährlichen Verjüngungskontrollen zeigen, dass insbesondere die Tanne (als massgebliche Baumart in den vorherrschenden Tannen-Buchenwaldgesellschaften) in alarmierender Weise am Aufwachsen gehindert wird. Neben dem Hirsch spielt hier zudem der Einfluss von Reh und Gämse eine gewisse Rolle. Sie werden im Bericht nicht erwähnt. Die Schälstätigkeit des Rotwildes erscheint dort als besorgniserregend, wo Laubbäume oder Wurzelan-	Der Einfluss von Reh und Gämse wird ergänzt.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	läufe älterer Exemplare angegangen werden. Schälungen in Fichtenstangen-hölzern werden hingegen durch naturfernen Waldbau provoziert. Der Hirsch hilft gleich selbst mit, solche Partien zu eliminieren.	
Kap. 3.4		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	<p>Sömmerungsgebiet. Hier wird die Nutzungssituation so dargestellt, als ob die Nutzungsintensität der Alpen eher tief sei. Zitat: "... im Durchschnitt werden die Alpen zu 90% bestossen. Die Abweichung der effektiven Bestossungszahl zu den definierten Normalstössen darf gemäss DZV zwischen 75 und 110% betragen. Lediglich 2 Betriebe überschreiten diese Bandbreite und 6 liegen unterhalb davon." Hier besteht wohl die grösste Fehleinschätzung im Bericht. Zur Illustration dieser Einschätzung vergleichen wir den Durchschnitt der Weideintensität der Gesamtschweiz mit dem des Projektperimeters. Gemäss den Angaben im Bericht beträgt im Projektperimeter die Fläche der Alpweiden im Sömmerungsgebiet 551 ha und die effektive Bestossung im Jahr 2015 1'406 GVE. Die übliche Angabe (Normalstösse, NST) wird nicht angegeben. Zur Berechnung der Anzahl NST müsste eigentlich die Dauer der Alpbestossung bekannt sein. Normalerweise beträgt diese aber ca. 100 Tage, in tieferen Lagen eher länger. Der Einfachheit halber kann daher die Anzahl der GVE der Anzahl Normalstösse gleichgesetzt werden. Die Intensität der Nutzung entspricht der Anzahl Normalstösse pro ha Weidefläche. Für den Projektperimeter ergibt sich eine Intensität von 2.55 NST/ha. Dieser Wert kann nun mit dem Mittelwert der Schweiz verglichen werden. In der gesamten Schweiz werden rund 300'000 NST auf rund 500'000 ha Alpweide übersömmert; dies ergibt eine Intensität von 0.6 NST/ha. Die Intensität der Beweidung ist im Projektperimeter daher extrem hoch, auch wenn berücksichtigt werden muss, dass die sehr hohen Weidegebiete in den Alpen bedeutend weniger produktiv sind als diejenigen im Alpsteingebiet. Dass diese Einschätzung stimmt, kennen wir aus eigener Erfahrung. Wir besitzen in der Gemeinde Mosnang eine Alp auf einer Höhenlage von 900 bis 1000 m.ü.M. Die national regional bedeutenden TWW beweidet man auf diesen für Alpverhältnisse sehr produktiven Flächen mit 0.7 bis max. 1 NST/ha. Gemäss unseren Beobachtungen führt eine höhere Beweidungsintensität zu Verlusten in der Artenvielfalt, eine geringere zu Brachezeigern. Das Fazit, dass der Frassverlust auf den Wiesen und Weiden durch den Rothirsch lokal bedeutend sei, kann so nicht akzeptiert werden. Zumindest für das Jagdbanngebiet muss gefordert</p>	<p>Wir sind dankbar für diese Hinweise und werden das Kap. 3.4 entsprechend anpassen. Die Berechnung von Pro Natura St.Gallen-Appenzell zur Intensität im Projektperimeter ist jedoch nicht ganz korrekt (z.B. Alpbestossungsdauer durchschnittlich 70 und nicht 100 Tage) und wird korrigiert. Zudem ist der Vergleich mit der durchschnittlichen Intensität für die Schweiz zu relativieren, da viele Gebiete in höheren Lagen an sich weniger produktiv sind als im Projektperimeter und auch die nicht zu beweidenden Flächen gemäss DZV, die bisher nicht ausgeschiedenen wurden, wohl mitberechnet worden sind.</p> <p>Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Frassverlust auf den Weiden dennoch bedeutend sein kann.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	werden, dass die Intensität der Beweidung massiv heruntergefahren wird, um eine konfliktfreie Koexistenz zwischen Wild und Nutztieren zu ermöglichen.	
Kap. 3.5		
<p>Schweizer Alpen-Club SAC</p> <p>Und</p> <p>Schweizer Bergführerverband SBV</p>	<p>Position des SAC #2: Im Bericht wird erwähnt, dass keine bedeutende Zunahme der Anzahl Touristen im Weissbachtal stattgefunden hat. Gleichzeitig werden die Argumente gebracht, dass das Gebiet insbesondere in den letzten Jahren zu einem beliebten Gebiet für u.a. Schneeschuhwanderer geworden sei und dass diese Nutzergruppe sich oftmals nicht an die vorgegebenen Routen halten würde. Für den SAC sind diese Argumente nicht kohärent und den Verstoss gegen das Routengebot im Bericht nicht nachgewiesen. Das bestehende Routengebot in Jagdbanngebieten betrifft Ski- und Schneeschuhtouren, die offiziellen Routen werden durch die swisstopo Skitourenkarte (map.schnee.sport.admin.ch) abgebildet. Ganz wichtig: Winterrouren ausserhalb der bestehenden Wege sind – in der ganzen Schweiz! – nur eine Richtungsangabe. Darauf wird auch seitens swisstopo unmissverständlich hingewiesen: Abweichungen zwischen den im Gelände gefolgten Routen und den auf der Karte eingetragenen Routen müssen je nach Wetter und Lawinenbedingungen geduldet werden. Verläuft die Route auf Wegen oder Forststrassen, ist der Verlauf genauer vorgegeben. Antrag des SAC #2: Der SAC wünscht sich eine Begründung der Aussage über die Nicht-Einhaltung des Routengebotes im Weissbachtal im Bericht. Er ruft auch auf zu einem gesunden Menschenverstand beim Vergleich der gefolgten Routen und der erlaubten Routen, weil letztere nur allgemeine Richtungsangaben sind. Position des SAC #3: Gemäss den Schätzungen im Bericht sind 60% der Erholungssuchenden auf der Nordseite des Kronbergs unterwegs, d.h. komplett ausserhalb des Eidgenössischen Jagdbanngebiets (EJ) unterwegs. Dazu sind 10% Richtung Petersalp und 10% Richtung Lehmen unterwegs. Diese Routen führen nur z.T. durch das EJ. Das bedeutet, dass höchstens 50% der Begehungen im EJ stattfinden. Dazu gilt im EJ ein Wegegebot für den Schneesport. Diese Massnahmen genügen unseres Erachtens. Eine detaillierte Analyse der Störung durch Freizeitaktivitäten wäre nötig, um die Behauptung, dass die „relativ intensive touristische Nutzung ein relevanter Einflussfaktor sei“, rechtfertigen zu können. Sie liegt aber nicht vor. Antrag des SAC #3: Der SAC wünscht sich eine solide Begründung für die Behauptung, dass die „relativ intensive touristische Nutzung ein relevanter Ein-</p>	<p>Schneeschuhwanderer sind oft Tagesausflügler, wie dies im Bericht richtig erwähnt wird. Es besteht deshalb kein Widerspruch zwischen Anzahl Logiernächte und Anzahl Tagesausflügler.</p> <p>Der Nachweis für den Verstoss gegen das Routengebot im Jagdbanngebiet wurde ergänzt (Beobachtungen Wildhut).</p> <p>Dass Abweichungen von den auf der Karte eingetragenen Routen wegen Wetter- und Lawinenverhältnissen geduldet werden müssen, wird nicht explizit erwähnt. Generell ist die Lawinengefahr im Projektperimeter gering und das Argument scheint uns ein wenig weit hergeholt. Dieses Argument kann in der Ausarbeitung der Massnahmen F2 und F3 diskutiert werden.</p> <p>Die Aussage der relativ intensiven touristischen Nutzung bezieht sich nicht nur auf das Jagdbanngebiet, sondern generell auf den Projektperimeter. 100'000 Personen, die sich jährlich im Projektperimeter aufhalten wird als genügende Begründung für eine intensive touristische Nutzung erachtet.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	flussfaktor sei“.	
Kap. 3.6		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Die Feststellung, dass in den nächsten Jahren auch in AI mit der Einwanderung des Wolfes zu rechnen ist, ist richtig und wichtig. Leider wird aus dieser Tatsache kein Rückschluss für die Festlegung der Bestandesdichte gezogen. Schlussendlich ist der Rothirsch ja das wichtigste Beutetier des Wolfes. Es wird im Konzept ignoriert, dass zu tiefe Hirschbestände zu höheren Schäden bei den Nutztieren führen können.	Mögliche zukünftige Auswirkungen des Wolfes auf die Rothirschbestände werden ergänzt. Die Höhe der Schäden bei den Nutztieren hängt jedoch in erster Linie von den Herdenschutzmassnahmen ab und weniger von der Hirschdichte, weshalb dies so nicht aufgenommen wird.
WWF AR/AI	Der Luchs ist bereits vorhanden, ohne Einfluss auf den Rothirsch. Dieser wiederum gilt als Hauptbeutetier des Wolfes, mit dessen Einwanderung in den nächsten Jahren gerechnet wird. Zu erwartende Auswirkungen des Wolfes auf die Hirschbestände im Projektperimeter werden allerdings nicht erwähnt.	Mögliche zukünftige Auswirkungen des Wolfes auf die Rothirschbestände werden ergänzt.
Kap. 3.7		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Gemäss der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete ist in diesen der Erhaltung von Biotopen im Sinne von Artikel 18 Absatz 1bis NHG, insbesondere als Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel, besondere Beachtung zu schenken. Die Kantone sorgen insbesondere dafür, dass solche Lebensräume land- und forstwirtschaftlich angepasst genutzt werden und ein ausreichendes Äsungsangebot aufweisen. Aufgrund der oben dargelegten Berechnung der Weideintensität wird offensichtlich, dass der Kanton AI diese Bestimmung der Bundesgesetzgebung nicht umgesetzt hat. Wir mussten bereits mehrmals beanstanden, dass national bedeutende Moore intensiv beweidet wurden. Wir beobachteten enorme Trittschäden im Jagdbanngebiet, obwohl gemäss der Bundesgesetzgebung Hochmoore nicht und Flachmoore nur im Sömmerungsgebiet beweidet werden dürfen. Dabei dürfen indes keine Trittschäden auftreten. Die Reduktion der Beweidungsintensität und damit die Schaffung eines ausreichenden Äsungsangebotes ist ein gesetzlicher Auftrag des Bundes an den Kanton AI. Im Jagdbanngebiet wäre dies wohl eine der wirksamsten Massnahmen, um die Wald - Hirschproblematik zu entschärfen.	Das Operationelle Ziel 4.2 wird beibehalten. Mit der Ergänzung der Massnahme L1 soll jedoch erreicht werden, dass keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich ist. Eine Reduktion der verfügbaren Normalstösse aufgrund der Konkurrenz mit dem Hirsch ist gemäss Art.41 DZV nicht vorgesehen. Und eine solche Reduktion aufgrund der Formulierung der „angepassten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung“ in der Eidgenössischen Jagdbanngebietsverordnung zu verlangen, würde rechtlich bei Rekursen wohl kaum standhalten. Zudem hätte dies eine Kürzung der Beiträge für die Landwirte zur Folge mit der Konsequenz, dass sie nicht mehr bereit wären, noch freiwillig einen Beitrag zur Problemlösung gemäss Massnahmen L2 und L3 zu leisten. Die Nichteinhaltung der der Bundesgesetzgebung zur

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
		Beweidung von Hoch- und Flachmooren im Sinne von Art 18 NHG ist als Problem anerkannt, kann aber nicht im Rahmen eines Wald-Hirsch-Konzepts gelöst werden, da es sich hier um eine andere Problematik handelt.
Kap. 3.8		
Schweizer Alpen-Club SAC Und Schweizer Bergführerverband SBV	Position des SAC #4: Der SAC bedauert, dass der Bergsport an die Akteurs Sitzung „Freizeitnutzer/ Tourismus“ nicht vertreten war. Der SAC mit seiner langjährigen Erfahrung im Bereich Natursport-Naturschutz und seine konstante Bemühung das Schützen und das Nutzen im Einklang zu bringen hätte sicher positiv beitragen können. Antrag des SAC #4: Der SAC hätte die folgenden Anliegen deponiert: - Einschränkungen des freien Zugangs müssen verhältnismässig, d.h. erforderlich und geeignet sein und einer Interessenabwägung folgen. - Die betroffenen Akteure müssen bei geplanten Einschränkungen frühzeitig einbezogen werden und gleich behandelt werden. - Die Massnahmen müssen differenziert und nachvollziehbar sein. - Einschränkungen müssen angesichts der zu hohen Schalenwildbestände v.a. auf national prioritäre Arten wie Raufusshühner fokussieren. Wir würden den Eintrag dieser Anliegen auf der Seite 30 begrüßen.	Die Anliegen des SAC und des SBV werden explizit im Kap. 3.8 ergänzt.
Kap. 3.9.1		
WWF AR/AI	Interessant ist die Feststellung, dass Schälungen in gedrängten Beständen um ein Mehrfaches häufiger sind als in Beständen mit normalem Schlussgrad, und dass in lockeren Beständen praktisch nicht geschält wird.	Es ist richtig, dass der Hirsch mit der Schälung in dichten Fichtenstangenhölzern ein Zeiger sein kann für die Naturferne eines Bestands.
Kap. 4.1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Wir bejahen im Prinzip das Ober Ziel „Die Rothirschbestände und die Tragfähigkeit deren Lebensräume befinden sich im Gleichgewicht.“ Wir sind aber unterschiedlicher Meinung, was die Funktionserfüllung aus soziökonomischer Sicht bedeutet, insbesondere die Rolle der Landwirtschaft im Jagdbannggebiet muss überdacht werden.	Eine angemessene landwirtschaftliche Nutzung muss gemäss Jagdbannggebietsverordnung auch innerhalb der eidgenössischen Jagdbannggebiete möglich sein. Deshalb ist auch die sozioökonomische Sicht von Bedeutung.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
Kap. 4.2		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Fünf der sechs strategischen Ziele können wir im Grundsatz befürworten. Das strategische Ziel „Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt ohne einschneidende Beeinträchtigung durch den Rothirsch.“ entspricht jedoch nicht den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete.	Es wird im strategischen Ziel ergänzt, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch angepasst sein muss an die Zielsetzungen gemäss Jagdbanngebietsverordnung.
Schweizer Alpen-Club SAC Und Schweizer Bergführerverband	Position des SAC #5: Der SAC freut sich über die Berücksichtigung des sanften Tourismus als strategisches Ziel. Antrag des SAC #5:-	
WWF AR/AI	Die Zielsetzungen werden begrüsst, mit Ausnahme von N° 4. Diese steht im Widerspruch zu Art. 6 der Verordnung über Eidgenössische Jagdbanngebiete (VEJ, SR 922.31). Nach Abs. 3 ist in den Jagdbanngebieten der Erhaltung von Biotopen, insbesondere als Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel, besondere Beachtung zu schenken. Die Kantone sorgen unter anderem dafür, dass solche Lebensräume land- und forstwirtschaftlich angepasst genutzt werden und dass sie ein ausreichendes Äsungsangebot aufweisen. Der Rothirsch soll also im Offenland des Jagdbanngebietes hinreichend Äsung finden dürfen. Es wird vorgeschlagen, die Formulierung auf «4. Die landwirtschaftliche Nutzung ausserhalb des Eidgenössischen Jagdbanngebietes erfolgt ohne einschneidende Beeinträchtigung durch den Rothirsch» zu ergänzen.	Es wird im strategischen Ziel ergänzt, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch angepasst sein muss an die Zielsetzungen gemäss Jagdbanngebietsverordnung.
Kap. 4.3		
Bauernverband und	Der Ertragsausfall im Sömmerungsgebiet darf maximal 10 % betragen. Ein Er-	Eine höhere Toleranzschwelle im Jagdbanngebiet wird beibehalten, jedoch von 25% auf 20% reduziert. Sie ent-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
Bäuerinnenverband	tragsausfall von bis zu 25 % ist nicht akzeptabel.	spricht den Zielsetzungen der Bundes-Verordnung.
Holzcorporation Wil-der Bann	Beim operationellen Ziel 1.2 wünschten wir uns eine Verbesserung in kürzerer Zeit.	Der Zeitraum für die Zielerreichung wird für das Operationelle Ziel 1.2, der Reduktion der Schälsschäden auf ein waldverträgliches Mass, auf 5 Jahre reduziert. Dies kann damit begründet werden, dass sich die Schälssituation mit der Umsetzung der Massnahmen schneller verbessern sollte als die Verjüngungssituation.
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Die Teilziele 4.1 und 4.2 betreffen die Landwirtschaft und sind nicht akzeptabel. Die Weideintensität im Jagdbannggebiet sollte um 50 % reduziert werden. Es genügt sicher nicht, den Bauern nur vorzuschreiben nicht zu intensivieren.	Das Operationelle Ziel 4.2 wird beibehalten. Begründungen siehe S.17 des Berichts.
WWF AR/AI	Eine Bemerkung gilt dem Ziel 4.2. Offensichtlich werden die Alpweiden im Projektperimeter oft intensiv bestossen. Reduktionen in der Bestossung, zeitlich oder mit weniger Tieren, könnten daher zur Entschärfung der Situation beitragen, mindestens im Jagdbannggebiet. Unser Vorschlag zu einer veränderten Formulierung: «4.2 Innerhalb des Jagdbannggebietes wird die Intensität der Sömmerungen verringert».	Das Operationelle Ziel 4.2 wird beibehalten. Begründungen siehe S.17 des Berichts.
Kap. 5.5		
Schweizer Alpen-Club SAC Und Schweizer Bergführerverband	Position des SAC #6: Der SAC bedankt sich für die vorgesehene Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren bei der Ausarbeitung der Massnahmen. Antrag des SAC #6: Der SAC erhofft sich eine Einladung zum Mitwirken bei der Ausarbeitung jeglicher Massnahme, die den Bergsport betrifft.	Wird explizit bei den Massnahmenbeschrieben F2 und F3 aufgenommen.
W1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Diese Massnahme ist nicht nur im Projektperimeter sondern für das gesamte Kantonsgebiet wichtig. Die Bestände können aber nicht so schnell umgebildet	Die Pflanzung von Laubholzinseln wird neu explizit erwähnt und empfohlen.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	werden. Als zusätzliche Massnahme empfehlen wir daher für die langfristige forstliche Planung in allen Fichtenwaldungen, in denen standortgerechte Samenbäume fehlen, vorgezogen Laubholzinseln anzupflanzen.	
WWF AR/AI	Die Vorschläge sind begrüssenswert, darunter insbesondere die Erhaltung und Förderung von Tannen und Laubbäumen als Samenbäume sowie der Verzicht auf eine weitere Pflege der stark geschälten Fichtenstangenhölzer als Bestandteile ohne Zukunft.	
W2		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Im Jagdbanngebiet sollten keine neuen Erschliessungen gebaut werden. Hier kann der Wald über andere Massnahmen verbessert werden, z.B. mit Ringeln von Stämmen oder Schaffung kleiner Waldlichtungen mit Liegenlassen des Holzes.	Es braucht Erschliessung in Kombination mit den andern waldbaulichen Massnahmen, insb. der Massnahme W1. In der Massnahme W2 wird ergänzt, dass nicht nur zusätzliche Störung durch Freizeitaktivitäten, sondern auch durch Holzschläge im Jagdbanngebiet minimiert wird.
WWF AR/AI	Hier ist neben der Optimierung der Erschliessungsträger (Strasse, Maschinenweg, Seilkran) auch auf die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten zu achten, insbesondere auf die Vermeidung störender Eingriffe im Jagdbanngebiet.	In der Massnahme W2 wird ergänzt, dass nicht nur zusätzliche Störung durch Freizeitaktivitäten, sondern auch durch Holzschläge im Jagdbanngebiet minimiert wird.
W3		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Der Aufwand für eine Vollerhebung dürfte kaum zu bewältigen sein. Ein Meldeverfahren durch die Waldeigentümer mit anschliessender Beurteilung durch den Forstdienst dürfte zielführender sein.	Die Formulierung wird entsprechend angepasst.
W4		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Vergleiche zwischen Waldflächen mit und ohne Wildeinfluss sind nicht zielführend. Ein naturnaher Wald ist immer beeinflusst durch das Wild, d.h. das Wild gehört zum Ökosystem. Waldflächen, die ohne Äsung sich in einem abgeschlossenen System entwickeln, sind unnatürlich und nicht das Ziel des naturnahen Waldbaus. Durch solche Vergleichsflächen werden nur unrealistische	Dieser richtige Hinweis wird ergänzt.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	Erwartungen bei den Waldeigentümern geweckt.	
W6		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Diese Massnahme kann zielführend sein.	
W7		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Geplant sind nur 10 Freihalteflächen im Umfang von 10 bis 30 Aren. Da die Rothirsche sehr lernfähig sind, würde diese Massnahme nur dann wirksam sein, wenn die Bejagung in diesen Flächen nur unregelmässig und in grossen Abständen stattfindet. Mit 10 Flächen kann diese Vorgabe nicht umgesetzt werden, d.h. die Anzahl der Freihalteflächen sollte massiv erhöht werden.	Die Anzahl Freihalteflächen wird erhöht. Der Bejagungsturnus dieser Flächen soll jedoch nicht vorgeschrieben werden, der Jagderfolg wird über die Nutzung dieser Flächen entscheiden.
WaldAppenzell	Die bei der Massnahme „Freihalteflächen / Bejagungsschneisen“ vorgeschlagenen gezielten Sichtfelder für die Jagd wird nur dahingehend unterstützt, dass es sich um reine jagdliche Unterstützungshilfen handeln wird. Jegliche Intensivierungen des Wildbestandes in solchen Flächen infolge Salzlecken würden generell nicht geduldet.	Es wird im Massnahmenbeschrieb explizit erwähnt, dass auf Flächen wie z.B. Seilkranlinien, wo zukünftig Verjüngung erwartet wird, keine Salzlecken geduldet werden. Auf den Freihalteflächen, die gerade eben offen bleiben sollen, ist eine Anziehung des Wildes durch Salzlecken und somit die Erhöhung der Jagdchancen, durchaus legitim. Salzlecken führen auch nicht zu höheren Wildbeständen wie dies z.B. bei Winterfütterungen der Fall ist. Es gilt zudem zu erwähnen, dass solche Salzlecken prinzipiell bewilligungspflichtig sind.
W8		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Die Aufwertung von Waldrändern ist eine wichtige Massnahme, davon profitieren auch viele weitere Tier- und Pflanzenarten.	
W9		
Pro Natura St.Gallen-	Die Errichtung von Waldreservaten ist eine zielführende Massnahme, da der Einfluss des Wildes auf die Flächen ein wichtiger Teil der natürlichen Dynamik	

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
Appenzell	sein darf.	
J1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Wir begrüßen es sehr, dass die Jagd mit den Nachbarkantonen koordiniert wird. Unklar ist hingegen, wie der Satz „Der Zielbestand muss ökologisch und ökonomisch tragbar sein.“ interpretiert wird. Aus ökologischer Sicht darf der Bestand sicher bedeutend höher sein als aus ökonomischer Sicht.	Auch aus ökologischer Sicht gibt es Grenzen der Tragbarkeit, z.B. bezüglich Mischungsgrad der Waldverjüngung und bezüglich Konkurrenz mit Reh und v.a. mit Gämse. Der Satz wird so belassen.
J2		
Bauernverband und Bäuerinnenverband	Der Bestand an Hirschkühen und Hirschen muss in den nächsten drei Jahren spürbar reduziert werden.	Entspricht dem operationellen Ziel 2.1
Bauernverband und Bäuerinnenverband	Im Laufe dieser drei Jahre muss der Bestand um 2/3 verkleinert werden. Nur so kann der Bestand im Gleichgewicht gehalten werden.	Reduktion des Bestands um 2/3 innerhalb dreier Jahre ist völlig unrealistisch und eine derart starke Reduktion auch nicht notwendig und würde den Zielsetzungen des Jagdbannggebiets widersprechen.
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Es ist wichtig, dass das GV ausgeglichen wird. Der Rothirschbestand sollte mindestens so hoch bleiben, dass der Bestand als Quellpopulation erhalten bleibt, d.h. Rothirsche aus dem Gebiet abwandern und neue Lebensräume besiedeln können oder sich mit benachbarten Populationen vermischen. Wir begrüßen die Absicht, dass 2018 die Bestandsschätzung durch einen Überflug mit einer Wärmebildkamera überprüft werden soll.	Der Rothirschbestand soll gesichert bleiben, das ist richtig und wird entsprechend beim strategischen Ziel 2 ergänzt.
WaldAppenzell	Als wichtigster und wirksamster Bestandteil des vorgeschlagenen Konzeptes wird von unserer Seite her die Bestandesregulierung erachtet. Eine Mitbeteiligung aller wichtigen Akteure wird nur zielführend sein, sofern das zentrale Element der Bestandes Reduktion nicht nur im Konzept festgehalten, sondern auch umgesetzt wird. Die Waldeigentümer erwarten, dass alle involvierten Akteure ihre Massnahmen unterstützen und umsetzen. Zudem erwarten wir, dass die Erfolgs- und Wirkungskontrollen auch künftig durch die entsprechenden Organe umgesetzt werden. Die vorgeschlagene Phase 2, bei welcher nicht nur eine Stabilisierung, sondern eine effektive Senkung der Rothirschbestände erwirkt	Sonderjagden sind schon jetzt geplant (siehe Massnahme J4) zur Erreichung der Zielsetzung.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	würde, muss zwingend und nachhaltig umgesetzt werden. Falls die Zielvorgaben nicht erfüllt würden, erwarten die Waldbesitzer Zusatzmassnahmen, wie Sonderjagden, etc.	
J3		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Keine Bemerkungen, nur eine Frage: Die Kahlwildrudel sind relativ stabil zusammengesetzt und die Tiere folgen einem Leittier. Wäre es nicht sinnvoll, bei der Jagd möglichst auf den Abschuss der jeweiligen Leittiere zu verzichten?	An sich ist diese Bemerkung richtig und von Bedeutung. Gerade in waldigen, unübersichtlichen Gebieten ist die Ansprache des Leittiers jedoch schwierig bis unmöglich und eine entsprechende Vorgabe würde die Erreichung des weiblichen Abschusssolls nur noch weiter erschweren. Zudem liegt dies auch in der Eigenverantwortung der Jägerschaft.
J4		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Wichtig ist, dass der Zeitpunkt der Beendigung der Sonderjagd an die tatsächlichen klimatischen Verhältnisse angepasst wird. Ein früher Wintereinbruch sollte eine verkürzte Sonderjagd in den Wintereinstandsgebieten bedeuten.	Es wird im Massnahmenbeschrieb definiert, dass die Sonderjagd bis max. Mitte Dezember dauert, um die jagdliche Störung in der heiklen Phase zu minimieren. Ein Abbruch der Sonderjagd bei frühem Wintereinbruch macht jedoch aus 2 Gründen kaum Sinn: 1. Früher Schnee ist sehr hilfreich für die Erfüllung des Abschusssolls auf der Sonderjagd. 2. Zu Beginn des Winters sind die Energiereserven der Hirsche noch intakt.
J6		
WWF AR/AI	Auch hiermit könnte ein besserer Jagderfolg erwartet werden.	
J7		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Wir sind bei der letzten Stellungnahme zu den Massnahmen immer noch der Meinung, dass die Ausscheidung partieller Schutzgebiete innerhalb des Eidg. Jagdbanngebietes nicht zielführend sein kann. Einerseits muss hier die Tole-	Die Ausscheidung eines partiellen Schutzgebiets soll als Option bestehen bleiben, es wird beim Massnahmenbeschrieb J7 jedoch ergänzt, dass zuerst alle Massnahmen

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>ranz gegenüber „Schäden“ bedeutend grösser sein und andererseits braucht es im Schutzperimeter zuerst eine Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität. Wir würden diesem Vorgehen, d.h. der Ausscheidung partieller Schutzgebiete erst dann zustimmen, wenn alle anderen Massnahmen ernsthaft umgesetzt wurden und zu keinem Erfolg führten. Ueli Nef erläuterte die Umsetzung der Massnahme J7 im Rahmen der Begehung vom 22.08.17. Die Planung der Jagd mit leichtverschobenem Zeitpunkt des Jagdbeginns, die ausgewählten Standorte der Hochsitze, das Auswahlverfahren der Jäger, die beschlossenen Restriktionen des Zugangs und die Vorgaben für den Abtransport des Wildbrets wurde sehr umsichtig und wohl überlegt geplant.</p>	<p>umgesetzt werden müssen.</p>
WWF AR/AI	<p>Trotz des integralen Schutzes im gesamten Bereich des Eidg. Jagdbanngebietes Säntis sind Regulierungsmassnahmen in den Wildbeständen möglich. Die Umsetzung obliegt den zuständigen Wildhütern in beiden Appenzell. So erfolgen auch im Jagdbanngebiet, unter Anhörung des BAFU, alljährlich gezielte Abschüsse. Der Vorschlag, nun den integralen Schutz aufzuweichen und Teilgebiete mit partiellem Schutz auszuscheiden, in denen Schalenwildbestände ohne Bewilligung des BAFU reguliert werden könnten, wird angezweifelt. Dazu sollte es erst kommen, wenn alle anderen Massnahmen erfolglos bleiben. Abgesehen davon wäre vorgängig ein vermutlich langwieriges Verfahren mit Einwilligung des BAFU, Änderung der Jagdbanngebietsverordnung und Zustimmung des Bundesrats erforderlich.</p>	<p>Die Ausscheidung eines partiellen Schutzgebiets soll als Option bestehen bleiben, es wird beim Massnahmenbeschrieb J7 jedoch ergänzt, dass zuerst alle Massnahmen umgesetzt werden müssen.</p>
L1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	<p>Diese Massnahme ist innerhalb des Eidg. Jagdbanngebietes nicht notwendig, da dort die Nutzungsintensität massiv reduziert werden muss. Auch ausserhalb dürfte die Quantifizierung nicht zielführend sein, da das Operationelle Ziel 4.1 unverständlich ist. Die Einbusse wird nämlich pro Bewirtschafter definiert. Der geduldete „Frassschaden“ hängt daher von der Betriebsgrösse des „geschädigten“ Bauern ab, da die Einbusse in % des gesamten Grasertrages definiert wurde. Aus Sicht des Hirsches ist es aber gleichgültig, ob er die Wiese eines Grossbauern oder eines Kleinbauern nutzt. Die vertretbare Mitnutzung des Grasertrages durch den Hirsch müsste für die gesamte LN in einem Teillebensraum definiert werden. Falls ein Landwirt stark betroffen ist, könnte z.B. der Ertragsausfall durch Austausch von Futter zwischen den Landwirten kompensiert</p>	<p>Die Formulierung „pro Bewirtschafter“ beim operationellen Ziel 4.1 wird weggelassen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	werden.	
WWF AR/AI	Angesichts der hohen Bestossungsdichte dürften während der Sömmerungszeit kaum nennenswerte Frass-verluste durch freilebende Wildtiere zu erwarten sein. Diese ziehen sich im Sommer in den Wald zurück. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse des Experimentes.	
L2		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Diese Massnahme ist sehr wichtig, auch für andere Wildtiere. Nach Gesprächen mit verschiedenen Landwirten vertreten wir aber die Auffassung, dass problemlos auf alle Stacheldrahtzäune verzichtet werden kann. Gemäss diesen Praktikern ist nämlich ein Elektrozaun so oder so bedeutend wirksamer. Ein weiterer Hinweis, dass ein Verzicht durchaus möglich wäre, ist, dass der Gebirgskanton Graubünden die Verwendung von Stacheldraht per Gesetz verboten hat. Wir vertreten zudem die Ansicht, dass im und am Wald alle alten Zäune abgebrochen werden müssen. Der Verzicht auf neue Zäune im Wald reicht nicht aus und diese wären bis auf temporäre Schutzzäune für Neupflanzungen so oder so nicht bewilligungsfähig.	<p>Neu wird ein Verbot von Stacheldrahtzäunen im Jagdbanngebiet im Rahmen der Revision des kant. Alpgesetzes zur Diskussion gestellt.</p> <p>Die Ausnahme für den Gebrauch von Stacheldrahtzäunen an steil abfallenden Felswänden soll jedoch beibehalten werden, da dies einfacher zu handhaben ist als Elektrozaune und für das Wild auch kaum störend ist.</p> <p>Es wird zudem gefordert, alle Zaunverläufe aus dem Waldesinnern in den Waldrandbereich zu verlegen.</p>
WWF AR/AI	Die vorgeschlagenen Massnahmen sind dringend notwendig. Eine Beweidung ausgedehnter Waldflächen und Feuchtgebiete bringt dem Weidevieh kaum Nahrung, erzeugt Trittschäden und verursacht Störungen bei den freilebenden Wildtieren. Mit der Verlegung von Zaunverläufen aus dem Waldinneren heraus in den Waldrandbereich und der Beendigung der Beweidung von Flach- und Hochmooren kann viel erreicht werden. Neue Abhagungen mit temporären Zäunen im obersten Bereich der Potersalp wurden vom WWF AR/AI anlässlich von Natureinsätzen im Bruggerenwald erfreulicherweise bereits festgestellt.	<p>Es wird neu gefordert, alle Zaunverläufe aus dem Waldesinnern in den Waldrandbereich zu verlegen.</p> <p>Die Beendigung der Beweidung von Flach- und Hochmooren ist zwar wichtig, jedoch nicht Thema im Wald-Hirsch-Konzept.</p>
L3		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Diese beiden möglichen, kleinen Beiträge der Landwirtschaft zur Entschärfung des Problems sollten für verbindlich erklärt werden. Es besteht sonst die Ge-	Diese Gefahr besteht tatsächlich und die Massnahme des Extensiv-Saums bei Waldrändern wird entsprechend um-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	fahr, dass sich die Landwirte nicht oder nur ungenügend beteiligen.	formuliert. Zudem soll mit dem Verbot von Stacheldrahtzäunen im Jagdbanngebiet die Verbindlichkeit für die Landwirte erhöht werden.
WWF AR/AI	Der Ansatz ist begrüssenswert. Gefordert wird das Landwirtschaftsamt mit der Durchsetzung.	
F1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Die Massnahme ist für den gesamten Naturschutz von grosser Bedeutung.	
Schweizer Alpen-Club Und Schweizer Bergführerverband	Position des SAC #7: Das Routengebot ausserhalb der bestehenden Wege bildet wie oben beschrieben nur eine Richtungsangabe. Abweichungen zwischen den im Gelände gefolgten Routen und den auf der Karte eingetragenen Routen müssen je nach Wetter und Lawinenbedingungen geduldet werden. Antrag des SAC #7: Der Text sollte wie folgt ergänzt werden: „Die Einhaltung der Wegegebote soll zu-dem vermehrt kontrolliert und bei Nichteinhaltung gebüsst werden. Es ist dabei zu beachten, dass die auf der Karte eingetragenen Routen nur eine allgemeine Richtungsangabe darstellen. Leichte Abweichungen zwischen den im Gelände gefolgten Routen und den auf der Karte eingetragenen Routen müssen je nach Wetter und Lawinenbedingungen geduldet werden. Verläuft die Route auf Wegen oder Forststrassen, ist der Verlauf genauer vorgegeben.“	Dass Abweichungen von den auf der Karte eingetragenen Routen wegen Wetter- und Lawinenverhältnissen geduldet werden müssen, wird nicht explizit erwähnt. Dies könnte dann in der Ausarbeitung der Massnahmen F2 und F3 Eingang finden.
WWF AR/AI	Die Massnahme hilft mit, Störungen zu vermindern. Empfehlenswert wäre eine Kombination mit den Signalisierungen der westlich angrenzenden Wildruhezone in Ausserrhoden.	Koordination mit AR wird ergänzt.
F2		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Es ist zu begrüßen, dass ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Um dieses breiter abzustützen, sollten dabei die beschwerdeberechtigten Umweltver-	Der Einbezug wird in den Massnahmen F2 und F3 explizit erwähnt.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	bände miteinbezogen werden.	
Schweizer Alpen-Club Und Schweizer Bergführerverband	Position des SAC #8: Das Routengebot innerhalb eines Jagdbanngebietes stellt die erlaubten Routen und Wege dar. Es handelt sich schon um eine bedeutende Einschränkung des freien Zugangs. Keine weitere Einschränkung auf diesem schon stark eingeschränkten Routengebot sollten vorgesehen werden. Wenn für grosse punktuelle kommerzielle Anlässe (wie sportliche Wettkämpfe z.B.) die Einholung einer Bewilligung durchaus Sinn macht, sollte die Durchführung einer gewöhnlichen Ski- oder Schneeschuhtour unabhängig von der Anzahl Teilnehmer bewilligungslos geschehen dürfen. Eine solche Differenzierung wurde z.B. in den Bestimmungen des Naturschutzgebiets Miseren-Seeboden berücksichtigt (http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/naturschutzgebiete_naturschutzobjekt/Schutzbeschluesse_der_naturschutzgebiete.assetref/dam/documents/VOL/LANAT/de/Natur/Naturfoerderung/Schutzbeschluesse_NSGLANAT_NF_NSGLnMiseren-Seeboden_de.pdf) Wenn eine Anzahl Teilnehmer trotzdem definiert werden soll, sollte diese der entsprechenden Grössenordnung für Veranstaltung im Wald (200 Personen) oder in den meisten kantonalen Naturschutzgebieten (50 Personen) gleichen. Antrag des SAC #8: Der Text sollte wie folgt ergänzt werden: „Ebenso bedarf es gemäss Eidgenössischer Jagdbanngebietsverordnung (Art. 5 VEJ) einer kantonalen Bewilligung für die Durchführung von sportlichen Anlässen und sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen innerhalb des Eidgenössischen Jagdbanngebietes. Gewöhnliche durch Bergführer oder entsprechend ausgebildete Leiter geführte Touren auf den erlaubten Routen und Wegen sind nicht bewilligungspflichtig.“	Bei der Ausarbeitung des Nutzungskonzepts wird der SAC und SBV einbezogen werden. Dieser Antrag kann dort eingebracht werden und wird nicht schon hier aufgenommen.
WWF AR/AI	Ein Nutzungskonzept für öffentliche Nutzungen ausgewiesener Routen ausserhalb von grossen, ohnehin bewilligungspflichtigen Veranstaltungen wird begrüsst. Bei den verantwortlichen Akteuren fehlt unseres Erachtens eine Vertretung der naturschützerischen Seite (Umweltverbände, oder mindestens Fachstelle Natur und Landschaft).	Der Einbezug wird in den Massnahmen F2 und F3 explizit erwähnt.
F3		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Die Wildruhezonen sollten nicht nur im kantonalen Richtplan ausgewiesen werden; sie sind auch verbindlich in den Schutzplan aufzunehmen.	Die Aussage der Pro Natura St.Gallen-Appenzell ist korrekt, was sich im Massnahmenblatt F3 auch mit der Auf-führung des Begriffes „Nutzungsplan“ bei den Instrumen-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
		ten spiegelt. Tatsache ist aber, dass die im kantonalen Baugesetz aufgeführten Zonenarten für die grundeigentü-merverbindliche Ausscheidung von Wildruhezonen nicht geeignet sind und daher vorab die entsprechende Geset-zesgrundlage geschaffen werden muss.
Schweizer Alpen-Club Und Schweizer Bergfüh- rerverband	Position des SAC #9: Die Absicht, die Tourismusorganisationen von Beginn des Verfahrens weg miteinzubeziehen ist ein lobenswertes Vorhaben. Die Vertreter des Bergsports (SAC, SBV, IKVV) sollten ebenfalls unbedingt frühzeitig einbezogen werden. Der SAC hat mit verschiedenen Projekten massgeblich dazu beigetragen, dass das Themenfeld Wintersport – Wildschutz und das Instru-ment der Wildruhezonen bekannt sind. Er versteht sich damit als Partner der Behörden. Antrag des SAC #9: Der Text sollte wie folgt ergänzt werden: „Dabei werden diesmal die Tourismusorganisationen und Vertreter der betroffenen Freizeitaktivitäten im Sinne eines breit abgestützten Verfahrens von Beginn weg miteinbezogen [...]“. Position des SAC #10: Grossflächige Wildruhezonen sind im Sinne der Verhältnismässigkeit zu vermeiden. Der SAC setzt auf das Modell des Trichterprinzips, wonach in sensiblen Lebensräumen Korridore geschaffen werden, auf denen Routengebot besteht, die darüber gelegenen Gebiete jedoch frei zugänglich sind. Wildruhezonen werden als „schweizweit erfolgreichstes Instrumentarium zur Störungsverminderung...“ beworben. Gibt es Studien, wel-che die positive Effekte der Wildruhezonen belegen (z.B. Abnahme der Verbiss Intensität)? Wir sind um Hinweise dankbar! Antrag des SAC #10: Der Text sollte wie folgt ergänzt werden: „Das Schweiz weit erfolgreichste Instrumentarium zur Störungs-minderung durch Freizeitaktivitäten in den Wintereinständen der Wild-tiere, ist die Einrichtung von Wildruhezonen (www.wildruhezonen.ch). Solche sind bereits in mehr als 20 Kantonen umgesetzt. So können die menschlichen Aktivitäten (insbesondere im Winter) gelenkt und den Wildtieren genügend grosse Rückzugs- und Nahrungsaufnahmegebiete bereitgestellt werden. Es ist dabei zu achten, angepasste Perimeter zu definieren, die dem Schutzziel ent-sprechen. Grossflächige Wildruhezonen oder solche deutlich oberhalb der Waldgrenze sind allgemein ungeeignet. Einschränkungen müssen angesichts der zu hohen Schalenwildbestände v.a. auf national prioritäre Arten wie Raufusshühner fokussieren.“ Position des SAC #11: Auch die erwähnte Trans-parenz und die Sensibilisierungsarbeit sind zu begrüssen. An Einschränkungen stellt der SAC klare Forderungen: Sie sollen nur dann erlassen werden, wenn	Antrag 9: Der Einbezug wird in den Massnahmen F2 und F3 explizit erwähnt. Antrag 10: Die Grösse der Wildruhezonen wird nicht schon hier im Massnahmenbeschrieb festgelegt, sondern im Rahmen des geplanten Wildruhezonen-Konzepts. Die Reduktion der Störungen für das Schalenwild bleibt zudem eine legitime Zielsetzung, insbesondere in Anbetracht der sinkenden Gamswildbestände. Antrag 11: Text wird entsprechend ergänzt. Antrag 12: Diese Auswirkungen werden nicht als von un-tergeordneter Bedeutung beurteilt. Und der Hirsch als Zielart für Wildruhezonen wird beibehalten. Referenzen für Bedeutung Störungen und Wildruhezonen: - Bundesamt für Umwelt BAFU 2010: Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis, Umwelt-Wissen Nr. 1013. Bern. 232 S. - Ingold P. 2005: Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Haupt-Verlag Bern. 516 S. - Coppes J. et al. 2017: Human recreation affects spa-tio-temporal habitat use patterns in red deer (Cervus elaphus). PLoS ONE 12(5). - Reimoser F. et al. 2015: Rothirsch im Rätikon – Er-gebnisse der Rotwildmarkierung im Dreiländereck

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
	<p>sie zur Behebung konkreter Konflikte zwischen Bergsport und Naturschutz (insbesondere national prioritäre Arten) wirklich nötig sind. Einschränkungen müssen verhältnismässig, sachlich begründet und nach-vollziehbar sein und alle Nutzergruppen gleich behandeln. Antrag des SAC #11: Der Text sollte wie folgt ergänzt werden: „Die Gesamtkonzeption umfasst auch die Information und Sensibilisierung der breiten Bevölkerung. Kriterien wie die Verhältnismässigkeit, die sachliche Begründung werden dabei berücksichtigt und eine faire Interessenabwägung wird durchgeführt.“ Position des SAC #12: Der Bergsport bewegt sich wie die Jagd stets im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Schützen. Der freie Zugang darf aber nicht für Jagdinteressen eingeschränkt werden. Auch die Jagd ist eine bedeutende Störungsquelle. Für das Schalenwild braucht es statt Zugangsbeschränkungen eher zeitgemässe und ökologische Strategien zur Reduzierung und Anpassung an die zur Verfügung stehenden Lebensräume. Wildverbiss und damit verbundene Probleme der Waldverjüngung und Waldbiodiversität sind überwiegend durch die hohen Bestände in Kombination mit dichten werdenden, gleichaltrigen Waldbeständen begründet. Bergsport spielt eine untergeordnete Rolle Antrag des SAC #12: Der Text sollte wie folgt ergänzt werden: „Dadurch sind die Auswirkungen von Störung in der Winterzeit für Rothirsche schwerwiegend und sie müssen diesen Energieverlust durch z.B. erhöhten Verbiss kompensieren. Dieser Effekt spielt unter dem Strich jedoch eine untergeordnete Rolle: Höchste Priorität hat an den Lebensraum angepasste Bestände. Aus diesem Grund erachten wir die Ausscheidung von Wildruhezonen für den Hirsch – wenn überhaupt – nur äusserst lokal und sehr kleinflächig als verhältnismässig.“</p>	<p>Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und Kanton Graubünden.</p>
WWF AR/AI	<p>Auch die Wiederaufnahme der Diskussion über Wildruhezonen in Innerrhoden ist sehr begrüssenswert. Im Projektgebiet drängt sich eine Verbindung mit der bestehenden, westlich angrenzenden Wildruhezone in Ausserrhoden geradezu auf.</p>	<p>Koordination mit AR wird explizit erwähnt.</p>
K1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	<p>Mit solchen Exkursionen kann sicher die Freude am und das Verständnis für den Rothirsch geweckt werden.</p>	

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort	Bemerkungen Bau- und Umweltdepartement sowie Land- und Forstwirtschaftsdepartement (BUD / LFD)
WWF AR/AI	Hiermit lassen sich bestimmt neue Befürworter des Vorhabens gewinnen.	
K2		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Die Koordination unter den Amtsstellen ist wichtig. Wir würden es begrüßen, wenn ein ähnlicher Austausch auch mit den Nachbarkantonen SG und AR stattfinden würden.	Die Koordination mit den Nachbarkantonen bezüglich Jagdplanung findet statt. Ein weiterer systematischer Austausch wird als nicht nötig erachtet, da die meisten Massnahmen lokal ausgeführt werden.
WWF AR/AI	Der regelmässige Erfahrungsaustausch der zuständigen Ämter untereinander dürfte zum Gelingen des Vorhabens beitragen. Es wäre zu überlegen, gelegentlich den Austausch auf den gesamten Wildraum auszudehnen.	Die Koordination mit den Nachbarkantonen bezüglich Jagdplanung findet statt. Ein weiterer systematischer Austausch wird als nicht nötig erachtet, da die meisten Massnahmen lokal ausgeführt werden.
K3		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Diese Massnahme begrüßen wir sehr.	
WWF AR/AI	Gute Idee! Hoffentlich lässt sie sich umsetzen.	
Anhang 1		
Pro Natura St.Gallen-Appenzell	Karte 1 ist unlesbar, da bei Überlagerungen Mischfarben entstehen, die in der Legende nicht aufgeführt sind.	Es erscheint uns als genügend selbsterklärend, dass die durch die Überlappung der Sommer- und Wintereinstände grünlich erscheinenden Farben sowohl im Sommer als auch im Winter als Einstände genutzt werden.